



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0004

**Genehmigungspflicht für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag für
Kassenkredite - § 105 (2) der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung**

Beschluss Nr. 0048

1. Vorab des Beschlusses der Haushaltssatzung 2012 wird eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von bis zu maximal 150 Mio. EUR freigegeben.
2. Die Aufsichtsbehörde wird um eine entsprechende Vorabgenehmigung gebeten.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0067)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2012

Horschler
Vorsitzender